

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

73. Jahrgang

24. Februar 2016

Nr. 7 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
30/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über die Kraftloserklärung über zwei Sparurkunden	2
31/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins bei der beantragten Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen in Lichtenau-Hakenberge	3
32/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag zur Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Junghennen in Delbrück- Westenholz; Auslage der Antragunterlagen und Erörterungstermin	4 - 5
33/2016	Öffentliche Bekanntmachung über die Erweiterung der Tagesordnung des Kreistages für die Sitzung am 29.02.2016	6

30/2016



Öffentliche Bekanntmachung

Da die Sparurkunden Nr. 3571070857 und Nr. 3542063924
ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger
der ehemaligen Sparkasse Paderborn, aufgrund unseres
Aufgebots vom 12.10.2015 nicht vorgelegt wurden,
werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 12.02.2016

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

31/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3.1/42019-15-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die Stadtwerke Lichtenau GmbH, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau, hat die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen in Lichtenau (Hakenberg) beantragt. Nach Fertigstellung des Vorhabens sollen an den Standorten in Lichtenau-Hakenberg, Flur 2, Flurstücke 67 und 2, drei Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-115 mit 3.000 kW Nennleistung, einer Nabenhöhe von 149,08 m und einem Rotordurchmesser von 115,71 m betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 23.12.2015 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **08.03.2016** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

32/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3.1/42075-14-600

**Aufstockung vorhandener Ställe von 30.000 auf 114.000 Junghennen
durch Einbau von Volieren**

Herr Richard Schulte, Tannenweg 10, 33129 Delbrück, beantragt gem. § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Junghennen in Delbrück, Gemarkung Westenholz, Flur 30, Flurstück 76. In den vorhandenen 6 baugleichen Ställen sollen Volieren eingebaut werden, wodurch sich die Tierzahl von insgesamt 30.000 auf 114.000 Junghennen erhöht.

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 7.1.2.1, Verfahrensart G als Anlage genannt, für die ein öffentliches Genehmigungsverfahren durchzuführen ist. Für dieses Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG und der behördlichen Entscheidung vom 07.08.2015 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 29.02.2016 bis einschließlich 29.03.2016 bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegverstraße 10-14, 33102 Paderborn, der Stadt Delbrück, Raum 301, Marktstr. 6, 33129 Delbrück aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 12.04.2016) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 10 Abs. 3 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des

Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 03.05.2016 ab 09.00 Uhr anberaumt.

Er wird gegebenenfalls im Sitzungsraum 210 der Stadt Delbrück, Marktstr. 6, 33129 Delbrück, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Kasman

33/2016

T A G E S O R D N U N G

E r w e i t e r u n g

**für die Sitzung des Kreistages am 29.02.2016, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, großer Sitzungssaal**

(12. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|---|------------------|
| 27.2.1 | Anfrage der Kreistagsfraktion FBI Freie Wähler zum Sachstand Windkraftanlagen vom 04.02.2016 | 16.0466/1 |
| 27.3 | Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion betr. Informationspolitik des Kreises Paderborn im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik | 16.0468 |
| 27.3.1 | Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion betr. Informationspolitik des Kreises Paderborn im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik | 16.0468/1 |

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|--|----------------|
| 4.1 | Besetzung der Schulleiterstelle am Berufskolleg Schloß Neuhaus
- Zustimmung des Schulträgers gemäß § 61 Abs. 4 Schulgesetz
Berichterstatter: KTAbsg. Schmidt | 16.0469 |
| 4.2 | Großbrand im Fleischcenter Paderborn der Firma Westfleisch e.G.
Berichterstatter: Landrat Müller | 16.0470 |